

**Niederschrift über die außerordentliche öffentliche Sitzung des  
Ortschaftsrates Preußlitz vom 24.07.2017**

Sitzungsdatum: Montag, den 24.07.2017  
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr  
Sitzungsort: Schulungsraum der FFW Preußlitz, Gutshof 4,  
06406 Bernburg (Saale)/OT Preußlitz

Anwesend:

Mitglieder

Herr Gerd Kammholz  
Herr Mirko Bader  
Frau Christine Brauns  
Herr Klaus Meier  
Herr Erhard Müller  
Herr Jan Rullert

Protokollführer

Frau Rosemarie Grap

von der Verwaltung

Thomas Weschke

Nicht anwesend/Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Axel Költsch  
Frau Grit Mittelstraß

Gäste Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethe"

Herr Bock, Geschäftsführer  
Herr Kreibich, Planer  
Herr Sperk

***Öffentlicher Teil***

*Zur Geschäftsordnung*

Ortsbürgermeister Herr Kammholz begrüßt die Mitglieder des Ortschaftsrates, die Anwesenden der Stadtverwaltung sowie des Wasserzweckverbandes und die erschienenen Einwohner von Leau.

*a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA*

Die Einberufung des Ortschaftsrates Preußlitz ist gemäß §§ 53, 55 KVG LSA bei allen anwesenden Mitgliedern ordnungsgemäß erfolgt. Der Ortschaftsrat ist zu Beginn seiner Sitzung mit 6 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

*b) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung*

Warum es heute keinen nichtöffentlichen Teil gibt, möchte Herr Meier wissen.

Weil es eine außerordentliche öffentliche Sitzung ist, antwortet Herr Kammholz. Der nichtöffentliche Teil würde erst wieder in der nächsten Ortschaftsratssitzung am 24. September 2017 behandelt.

Auf die Frage, warum das nicht aus der Einladung hervorgehe, entgegnet Herr Kammholz, dass die außerordentliche öffentliche Sitzung darin formuliert sei und auch keine Punkte aus dem letzten Ortschaftsrat behandelt würden. Die Einladung sei daher in der Form ordnungsgemäß geschrieben.

Die vorliegende öffentliche Tagesordnung wird mit 6 Ja-Stimmen festgestellt.

*Zur öffentlichen Tagesordnung*

**1. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA**

Herr Kammholz wendet sich an die Einwohner und fragt, wer etwas zu berichten hat bzw. etwas fragen möchte.

Es wird von Einwohnern mitgeteilt, dass die Dorfbeleuchtung in Leau am Lindenplatz und oben am Friedhof nicht funktioniert. Herr Kammholz wird bei den Stadtwerken anrufen, falls sie morgen immer noch nicht geht.

Ein Einwohner fragt, welche Kosten wegen den Fußwegen auf ihn zukommen. Hier möchte Herr Kammholz nicht vorgreifen, da das Ausbauprogramm im nächsten Tagesordnungspunkt behandelt wird und sicher Ausführungen und Erklärungen dazu gemacht würden.

Es fragt ein Einwohner nach, warum die Häuser nicht gleich angeschlossen wurden, als die Regenwasserleitungen verlegt worden sind und warum Natursteine als Bordsteine verwendet wurden. Bei einigen seien die Fußwege gepflastert worden und es wurden sogar Wege gepflastert, wo keiner lang geht.

Von Herrn Kammholz kann hierauf nur bezüglich der Anschlüsse geantwortet werden, dass den Leuten damals empfohlen wurde, sich an die Regenwasserleitung anzuschließen. Einige hätten gesagt, dass sie das Regenwasser nach hinten in ihre Gärten verlegen.

Des Weiteren wird von einem Einwohner beklagt, dass der Eigentümer des Grundstücks Krummer Weg 1 an seinem Grundstück gar nichts machen würde – weder der Straßenkehrpflicht, noch der Räumpflicht würden nachgekommen. Das Neubaugebiet ist eigentlich gepflegt, jeder würde seinen Pflichten nachkommen. Aber dieses eine Grundstück an der Ecke – dafür sehe sich scheinbar keiner verantwortlich. Von Herrn Kammholz wird informiert, dass er schon Einigen Briefe schicken lassen habe mit der Aufforderung, den Kehr- und Räumpflichten nachkommen. Wenn es diesem Fall nicht gemacht würde, müsse er sich noch einmal darum kümmern.

Worin der Sinn läge, dass das jetzt gemacht würde, möchte jemand wissen. Herr Kammholz erklärt, dass man in Leau Fußwege neu bauen wolle. Dies sei schon lange bekannt.

Nun solle in Leau das Ausbauprogramm in diesem Jahr gemacht werden und er hoffe, dass es dann für alle Leauer ordentlich sein wird und den Fußwegen ordnungsgemäß entlang gegangen werden kann. Deswegen sei von der Stadt Bernburg (Saale) jedoch gesagt worden, dass kein Wasser mehr über die Fußwege und Straßen der Stadt laufen darf. Daher sollen jetzt die Regenwasserleitungen an die einzelnen Objekte angeschlossen werden. Es sollen einige erneuert und einige auch zugemacht werden.

Wo das Wasser dann hin läuft, möchte jemand wissen. Zu dieser Frage weist Herr Kammholz auf die Erklärungen im nächsten Tagesordnungspunkt hin.

Die Befürchtung, dass bei Regen jedes Mal die Straßen absaufen wie das im zurzeit der Fall sei, wenn die Fußwege gemacht werden, endkräftigt Herrn Kammholz. Wenn alles nachher original sei, würde die Regenwasserleitung ordnungsgemäß ablaufen.

Eine weitere Frage bezog sich auf die Möglichkeit, ob das Wasser irgendwo gespeichert werden kann, um den Grundwasserspiegel nicht noch weiter abzusenken. Hierzu sollten die Ausführungen des Wasserzweckverbandes im nächsten Punkt abgewartet werden, bittet Herr Kammholz.

Was mit der grundsätzlichen Entwässerung sei, wird gefragt. Es könne nicht sein, dass bei Herrn Fischer die Kreuzung jedes Mal unter Wasser stehe.

Wo dieses Wasser herkäme, denn es seien nicht viel, die dort das Wasser auf die Straße leiten. Er könne sofort Einige aufzählen, erwidert Herr Kammholz. An dieser Stelle wird vom Fragesteller vermutet, dass es vom "Tonloch" her käme. Das hätte so viel Wasser, das es vorn schon heraus laufen würde. Aufgrund des gesunkenen Grundwasserspiegels sei das nicht mehr der Fall, entgegnet Herr Kammholz.

Ein Einwohner fragt, ob die Stelle angebunden wird, wo sich der blinde Kanal befindet. Dass alles ordnungsgemäß angebunden wird und ablaufen werden könne, antwortet Herr Kammholz und bittet darum, die Erläuterungen des Wasserzweckverbandes und der Stadtverwaltung im nächsten Punkt abzuwarten.

Man hätte anfangs den 2. und 1. Punkt der heutigen Tagesordnung tauschen können. Dann wäre es konkreter geworden. Da es jedoch keine Einwände vom Ortschaftsrat gab, müsse man das nun so durchziehen.

Herr Kammholz schlägt vor, nun erst einmal die Erklärungen abzuwarten und dann könne anschließend darüber noch einmal diskutiert werden. Er verweist auch auf die Einwohnerversammlung, die am 2. August stattfindet, wo alles noch einmal genau vorgestellt und erklärt werden würde. Es sollen Wandprojizierungen und Erklärungen geben, wo was entlang geht.

Herr Kammholz fragt, ob es noch andere konkrete Fragen gibt, die den Ort Leau betreffen. Da das nicht der Fall ist, ruft er den Punkt 2. auf.

## **2. Herstellen von Gehwegen in der Ortslage Leau - Hier: Technisches Ausbauprogramm**

### **Beschlussvorlage 619/17**

*Es wird auf die Beschlussvorlage Nr. 619/19 der Stadt Bernburg (Saale) vom 13.07.2017 verwiesen.*

Herrn Meier wird das Wort erteilt. Er führt aus, dass es ein Regenwasserbeseitigungskonzept vom Wasserzweckverband (WZV) gibt, worin steht, dass das Regenwasser im gesamten Verbandsgebiet zu beseitigen ist. Hieraus ergäbe sich die Antwort darauf, ob überhaupt ein Regenwasserkanal gebaut werden müsse.

Den anwesenden Einwohnern trägt er einige Erläuterungen aus der Beschlussvorlage vor unter anderem, dass es sich um beitragspflichtige Maßnahmen handelt. Das heißt, dass man von den Grundstückseigentümern, die von den Ausbaumaßnahmen betroffen sind, Beiträge verlangen wird.

Er vermisst in der Vorlage Angaben darüber, dass von der Stadt geprüft wurde, ob es für die Ausbaumaßnahmen Fördermittel gibt. Nach Satzung sei es möglich, einen Teil oder die Gesamtsumme der Fördermittel den Grundstückseigentümern zu Gute zu schreiben.

Er weist darauf hin, dass es sich bei beiden Maßnahmen – Ausbau des Regenwasserkanals und Gehwegausbau – um beitragspflichtige Maßnahmen handelt.

Aufgrund dieser fehlenden Informationen könne er der Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Herrn Bader wird das Wort erteilt. Er schlägt vor, erst einmal den Ausführungen der Stadt und des Wasserzweckverbandes zu folgen, weil auch der Ortschaftsrat noch nicht weiß, was das für Kosten sind, und was gemacht werden muss bzw. eventuell nicht gemacht werden müsste. Er findet es auch schlecht gewählt, dass die Bürgeranhörung erst nach dieser heutigen Veranstaltung stattfindet.

Herr Weschke wird gebeten, seine Ausführungen zur Beschlussvorlage zu machen.

Er trägt vor, dass die Verwaltung vor ein paar Jahren den Antrag vom Ortschaftsrat Preußnitz erhalten habe, sich die Gehwege in Leau anzusehen, explizit die Bebitzer Straße (unbefestigter Gehweg, schlechter Zustand, müsste etwas verändert werden) und in das Instandsetzungsprogramm mit aufzunehmen.

Das wurde getan und auch das Bauverwaltungsamt der Stadt mit einbezogen. Dieses hat geprüft und festgestellt, dass es eine beitragsfähige Maßnahme ist, weil noch kein Gehweg vorhanden ist. Wenn ein Gehweg vorhanden gewesen wäre, hätte man ihn instand setzen können, so Herr Weschke. Dadurch, dass er fehlt und alles unbefestigt ist, sei es ein kompletter Neubau und demzufolge beitragsfähig.

Bei den stattgefundenen Ortsbegehungen ist dann der WZV mit hinzugezogen worden, weil noch einige Dachentwässerungen über den öffentlichen Gehweg laufen und aufgrund des Abwasserbeseitigungsgesetzes diese vom Eigentümer angebunden werden müssen.

Es ist bei der Überprüfung der Leitungen durch den WZV festgestellt worden, dass teilweise etwas erneuert werden müsse und einiges verdämmt werden könne, so dass man das als Gemeinschaftsmaßnahme ausführen wolle. Es würden im Vorhinein vom WZV die Hausanschlüsse erneuert bzw. angeschlossen und teilweise der Regenwasserkanal verlegt. Die Stadt würde im Nachgang die bekannten Gehwege (Gehweg zwischen Friedhofstraße und Am Lindenplatz, Am Lindenplatz selbst, Bebitzer Straße: Kirche bis Ortsausgang beidseitig) neu bauen.

Es ist vorgesehen, die alten Natursteinborde zu entfernen und durch Betonsteinborde zu ersetzen. Die neuen Borde Am Lindenplatz, die damals im Zuge des Straßenneubaus mit errichtet wurden, bleiben bestehen. In diesem Bereich würde angesetzt und angepflastert werden. Die Zufahrten werden mit ausgebaut. Die aufgeführten Kosten von 159.400,00 EUR würden sich nicht erhöhen. Die Beiträge für die einzelnen Grundstückseigentümer würden noch vom Bauverwaltungsamt bearbeiten und daher könne Herr Weschke dazu nichts sagen. Dafür sei die Bürgerversammlung in der nächsten Woche vorgesehen, in der gegebenenfalls schon Zahlen vorgelegt werden können. Aber das wisse man noch nicht ganz genau.

Herr Meier fragt nach, ob es denn mit der Ausschreibung zu schaffen sei, wenn am 04.09.2017 mit der Baumaßnahme begonnen werden soll.

Die Ausschreibung für den Kanal ist bereits durch den WZV erfolgt. Aufgrund der Gemeinschaftsmaßnahme hat sich die Stadt der Ausschreibung angeschlossen. Die Konditionen für die Gehwege seien darin enthalten.

Wenn Straßen oder fertige Gehwege von der Maßnahme betroffen sind, werden diese wieder so hergestellt, wie sie waren und sind auch nicht betragsfähig, informiert Herr Weschke.

Herrn Bock wird das Wort erteilt. Er erklärt anhand eines Planes die damaligen Maßnahmen (neue Entwässerung Bebitzer Straße) und zeigt die Stellen, die noch nicht in der Regenwasserableitung enthalten sind.

Zum damaligen Zeitpunkt (1996/1997) hat es noch kein Gesetz gegeben, dass ein Niederschlagswasserbeseitigungskonzept vorschreibt. Dieses musste im Jahr 2014 erstellt und beim Landkreis abgegeben werden. Schon zu der Zeit ist diskutiert worden, was mit diesen Grundstücken passiert, ob das Wasser auf den Grundstücken behalten werden kann – ja oder nein. Darum hat es die Aussage gegeben, dass in bestimmten Bereichen kein Regenwasserkanal gebraucht würde, weil das Wasser auf dem Grundstück belassen wird. Letztendlich laufen diese Anschlüsse auf die Straße und diese Situation soll nun nicht mehr geduldet werden.

Die Anschlusssituationen für viele Grundstücke seien bereits geregelt. Herr Bock erläutert kurz die Außerbetriebnahme der alten Kanäle, da nun ordnungsgemäße Verhältnisse geschaffen werden sollen.

Zu den Kosten führt Herr Bock aus, dass Umschlüsse von alt auf neu für die Einwohner kostenfrei seien. Für Neuanschlüsse entstehen die Kosten nach Satzung. Nach der vorliegenden Kostenrechnung seien das in etwa 400,00 EUR/Meter, die dann für den Grundstücksanschluss zu zahlen sind. Die Einzelanschlüsse würden noch mit jedem Grundstückseigentümer abgestimmt.

Ansonsten sei für den Regenwasserkanal nichts zu bezahlen und alles, was im öffentlichen Bereich an den Hauptleitungen und am Kanal gemacht wird, würde sich über die Gebühren finanzieren, d. h. die angeschlossene Fläche, die dann jährlich mit einer Rechnung belegt wird. Das seien die beiden Finanzierungsbestandteile.

Wenn eine Reparatur oder eine teilweise Auswechslung des alten Kanals gemacht werden müsse, seien auch diese Kosten für die Betroffenen maßgeblich und würden in Rechnung gestellt.

Der Schmutzwasserkanal sei damals mit neu gebaut wurden; im Trinkwasserbereich könne es sein, dass zeitweise das Wasser abgestellt werden müsse, was aber vorher angekündigt wird.

Für die jährliche Gebühr einer versiegelten angeschlossenen gebührenfähigen Fläche nennt Herr Bock den Gebührensatz von 0,92 EUR/m<sup>2</sup> angeschlossene Fläche.

Herr Bock beantwortet die an ihn gestellten Fragen der Einwohner.

Von Herrn Kammholz wird auf die Bürgerversammlung am 2. August 2017 hingewiesen, wo noch einmal mit dem Wasserzweckverband und mit der Stadt Bernburg (Saale) gesprochen werden könne. Sicherlich würden zu diesem Termin ordnungsgemäße Pläne vorliegen mit den entsprechenden Kennzeichnungen, wo etwas erneuert werden muss etc.

Herr Meier hat eine Frage bezüglich der Aussage in der Beschlussvorlage, dass die Kosten und der Umfang der notwendigen Arbeiten für Neubau und Sanierung des Regenwasserkanals nach Auswertung der Kanalbefahrungen mit Schreiben vom 10.08.2016 vom WZV an die Stadt mitgeteilt worden sind. Und zwar möchte Herr Meier wissen, ob die Altkanalverdämmung für alle Altkanäle vorgesehen ist.

Herr Bock antwortet, dass es sich um die Altkanäle handelt, die der WZV kennt und die in einem Zustand sind, wo er weiß, dass sie weg müssen und sie zukünftig ein Risiko darstellen, wenn darüber Flächen hergestellt werden.

Die Kanäle, die verdämmt werden sollen, sind auf einem Plan vom WZV ausgewiesen, den Herr Bock zur Sitzung vorliegen hat. Seiner Meinung nach betrifft es alle Altkanäle; er wisse jedoch nicht, ob ansonsten noch weitere existieren.

Es wird im Hinblick auf die Bürgerversammlung am 2. August 2017 festgelegt, dass dieser Plan zur Information für die Einwohner in den Schaukasten in Leau ausgehängt wird.

Herr Müller spricht an, dass – wenn man von Preußnitz aus nach Leau kommt – nach dem Ortsschild Leau eine Senke ist und dort, wenn es 5 mm regnet in einer halben Stunde das Wasser dort bis zu einem halben Meter hoch stehen würde. Dies würde dessen Grundstück beschädigen, was man am Zaun deutlich erkennen könne. Diese Situation sei schon mehrmals erörtert worden und die dringendste Angelegenheit in Leau, die schnellstens zu entwässern ist.

Hierzu informiert Herr Kammholz, dass dies ein anderes Projekt sei, worüber unter anderem Frau Müller, Ordnungsamt der Stadtverwaltung, sowie Herr Hendrich vom Unterhaltungsverband Peißen Bescheid wissen. Der Graben solle aufgebaggert werden, so dass er wieder Richtung Am Anger vorbeiläuft und wieder ordnungsgemäß in den anderen Graben, der zur Fuhne hinunter geht, läuft. Dies habe nichts mit der Ausbaumaßnahme in Leau zu tun. Frau Grap, Stadtverwaltung, wird Frau Müller über diesen Sachverhalt informieren.

Von Herrn Bock werden zwei unterschiedliche Sachverhalte aufgeführt, zum einen das Wasser von den Dachflächen und den befestigten Flächen, wofür der Regenwasserkanal da sei. Zum anderen seien das Drainagewasser sowie das Grundwasser jedoch nicht für die Ableitung in den Regenwasserkanal gedacht. Hierfür müsse eine vernünftige Lösung herbeigeführt werden, wenn es denn möglich ist. Auch bauspezifische Dinge müssten in diesem Zusammenhang fachlich beurteilt werden.

Daher sind die Einwohner der Meinung, dass dieses Problem vorerst behoben werden müsse, bevor komplett neue Fußwege gebaut werden. Es werden hierbei Situationen bei Regen von einzelnen Grundstückseigentümern angesprochen und diskutiert.

Dass man hier von einem ganz normalen Regenwasseranfall ausgeht, wenn es um die Regenwasserbeseitigung geht, hebt Herr Meier hervor; es ginge nicht um Starkregen etc. Und dass das Regenwasserbeseitigungskonzept greifen müsse, wenn das ganz normale Regenwasserereignis eintritt. Genauso, wie die Einwohner gezwungen würden und es ihnen verboten sei, das von ihren befestigten Flächen auf ihrem Grundstück anfallende Regenwasser nicht in den öffentlichen Bereich zu leiten, könnten sich die Bürger verbieten, dass es aus den öffentlichen Bereichen auf ihr Grundstück geleitet wird. Es müsse zwingend darüber nachgedacht werden, was mit dem Oberflächenwasser von den Straßen wird. Dieses sei nicht weniger als das, was von den Dächern der Bürger käme.

Seiner Meinung nach sei das kein Konzept und so empfiehlt Herr Meier dem Ortsbürgermeister, diese Vorlage zurückzuziehen und am 02.08. den Termin zu machen, damit die Leute erst einmal informiert seien über ihre Rechte und Pflichten. Mit einer neu erarbeiteten Beschlussvorlage, die alles beinhaltet, könne man dann im Ortschaftsrat einen Beschluss fassen.

Herr Meier stellt den Antrag, die Beschlussvorlage zurückzuziehen und an die Verwaltung zurück zu überweisen.

Herr Kammholz ruft zur Abstimmung über den Antrag auf:

"Wer für die Zurückziehung der Beschlussvorlage ist, bitte ich um das Handzeichen."

Abstimmung:

*Mitglieder: 8*

*davon anwesend: 6*

**6 Ja-Stimmen**

**0 Nein-Stimmen**

**0 Enthaltungen**

Herr Bader sieht sich nach der Darlegung der Fakten nicht in der Lage darüber abzustimmen, da er nicht wisse, ob die Straße mit entwässert wird, was mit dem Grundwasser sei, wo es hin soll. Der Grundausbau müsse vorerst erfolgen.

Er sagt aber auch, dass der Hauptausschuss durchaus anders hierüber entscheiden könne als der Ortschaftsrat, welcher nur eine Empfehlung an den Hauptausschuss weiter gibt oder aber auch nicht.

Es wird darüber diskutiert, ob die Bürgerversammlung nun am 02.08. stattfinden sollte. Da noch einige Dinge geklärt werden müssen, die in einer Woche nicht zu schaffen seien, wird der Termin abgesetzt und zu gegebener Zeit durchgeführt, so Herr Kammholz. Herr Weschke gibt Herrn Kammholz morgen Bescheid.

Zuerst solle mit dem Unterhaltungsverband eine Begehung in Leau gemacht und besprochen werden, was bei dem Problem am Dorfeingang unternommen werden kann.

Herr Kammholz schließt diesen Tagesordnungspunkt 2 und ruft den nächsten auf.

### **3. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen**

Herr Meier hat drei Anliegen.

#### ***Grünpflegemaßnahmen***

Er trägt im Zusammenhang mit den Grünpflegemaßnahmen im Ort vor, dass vor seinem Grundstück der Geh- und Radweg wechselt; dort hätte man frei geschnitten. Aber nach wie vor ist, wenn man von Cörmigk kommend nach Preußnitz fährt, die Straße ganz schlecht einsehbar. Das sollte überprüft und noch einmal großzügiger frei geschnitten werden.

#### ***Geschwindigkeitsmessungen***

Des Weiteren bittet er die Stadt darum, Geschwindigkeitsmessungen zu veranlassen, da ihm aufgefallen ist, dass noch vor Erreichen des Ortsausgangsschildes einige mit Tempo 200 ankämen.

#### ***Pacht für Feldwege***

Herr Meier möchte wissen, wer in der zurückliegenden Zeit für die vielen Feldwege und Ackerland die Pacht bezahlt hat, die es in der Gemarkung Preußnitz gibt, und auch heute die Pacht an wen bezahlt. Er bittet die Stadtverwaltung, dies aufzuarbeiten und dem Ortschaftsrat mitzuteilen.

Die von Herrn Rullert angefragten Sachverhalte können von Herrn Kammholz gleich beantwortet werden.

Herr Rullert teilt mit, dass er von Leuten angesprochen wurde, ob im Zuge der Baumaßnahme, die gerade durchgeführt wird, an der Straße "Leauer Siedlung" zum "Am Tonloch" eine Straßenleuchte installiert werden kann. Das würde sich anbieten, da der Graben derzeit offen sei. Angeblich läge sogar schon ein Kabel drin. Herr Weschke leitet die Anfrage an die Stadtwerke weiter.

Herr Kammholz schließt die Sitzung gegen 20:25 Uhr.

Gerd Kammholz  
Ortsbürgermeister

Rosemarie Grap  
Protokollführer